



25.04.2017

Beschluss über die Widmung des Weges „Am Schulmuseum“ in Wartha

Beschluss Nr. 43/04/2017

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2017 die Widmung einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 96/3 der Gemarkung Wartha als beschränkt-öffentlichen Weg gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 b SächsStrG.

Künftiger Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Malschwitz. Die zur Widmung vorgesehene Fläche befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde Malschwitz. Eine Zustimmung des Eigentümers zur Widmung wurde eingeholt.

Die gewidmete Fläche beginnt an der Kreuzung mit der Kreisstraße K 7218 (Warthaer Dorfstraße, Flurstückes 307 b der Gemarkung Wartha) in Höhe der Grundstücke Warthaer Dorfstraße 34 und 32 und endet am nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 96/4 der Gemarkung Wartha. Die Lage und der genaue Umfang der gewidmeten Fläche für den beschränkt-öffentlichen Weg mit der künftigen Bezeichnung „Am Schulmuseum“ ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Der beschränkt-öffentliche Weg mit der Widmungsbeschränkung „Nur für Anliegerverkehr“ dient der Erschließung von Grundstücken. Die Verwaltung wird beauftragt, das Widmungsverfahren gemäß § 6 SächsStrG durchzuführen und die Straße nach den Vorschriften der StraBeVerzVO (Straßen- und Bestandsverzeichnisverordnung) in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Malschwitz aufzunehmen.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Anwesende Gemeinderäte:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß §20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister

